



## Inhaltsübersicht

- 2. Kreditgipfel sieht trotz realwirtschaftlicher Erholung finanzwirtschaftliche Unsicherheiten
- Handwerk fordert Nachbesserung des neuen Rundfunkgebührenmodells
- Rundfunkgebührenrechner nutzbar
- Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts
- Evaluation des Niedersächsischen Wertgrenzenerlasses
- Auftragszuwächse beleben Handwerkskonjunktur
- Ökosteuern bleibt mit Blick auf den Sockelbetrag eine Sonderbelastung für Kleinbetriebe – Ungleichbehandlung droht
- Nordkonferenz fordert mutige Schritte zur Haushaltskonsolidierung und Steuergerechtigkeit für den Mittelstand
- Ministerpräsident McAllister führt traditionellen Dialog mit den Arbeitnehmervertretern der Handwerkskammern fort
- Kritik an Schulgesetzänderung
- Schulabbrecherquote muss deutlich verringert werden
- Fachtagung Handwerk und Realschulen – Erfolgspartnerschaft für erfolgreiche duale Berufsausbildung
- Anerkennung ausländischer Qualifikationen
- Arbeitskreis Handwerk und Hochschulen traf sich in der Fachhochschule Hannover
- Bildungsrendite beim Meister besonders hoch
- Die Imagekampagne des Handwerks geht in die zweite Runde / Tag des Handwerks
- IdeenExpo 2011
- Bedeutung Europas als Plattform für Information und Interessenvertretung steigt
- Botschafterkonferenz des Auswärtigen Amtes- Deutsches Handwerk international gefragt
- Studie: Grenzüberschreitende Geschäfte lohnen sich für kleine und mittlere Unternehmen
- Ausschreibung für den 2. Niedersächsischen Außenwirtschaftspreis
- Aktuelle Veranstaltungen von Norddeutsches Handwerks International
- 100. Regionallehrgang Nord vom 21. bis 23. März 2011 für betriebswirtschaftliche und technische Beraterinnen und Berater der Handwerkskammern und Fachverbände
- „Bürokratie zwischen Sinn und Unsinn“
- Niedersächsische Bauschlichtungsstelle mit neuem Auftritt

14. Oktober 2010

Landesvertretung der Handwerkskammern  
Niedersachsen  
Ferdinandstr. 3  
30175 Hannover

Telefon 0511 38087-0

Telefax 0511 318263

info@handwerk-lhn.de  
www.handwerk-lhn.de

## 2. Kreditgipfel sieht trotz realwirtschaftlicher Erholung finanzwirtschaftliche Unsicherheiten

Am 12. Oktober fand der 2. Kreditgipfel in Niedersachsen unter Leitung von Wirtschaftsminister Bode statt. Von den Teilnehmern wurde die fulminante realwirtschaftliche Entwicklung gewürdigt, die deutlich rasanter verlaufen sei, als dies vorher erwartet worden war. Dennoch wurde insbesondere von den Vertretern der Kreditwirtschaft darauf hingewiesen, dass es im internationalen Bereich noch zahlreiche finanzwirtschaftliche Unsicherheiten gebe, die sich bei negativem Verlauf in den nächsten zwei Jahren entsprechend auswirken könnten. Von der LHN waren zur Vorbereitung dieses zweiten Kreditgipfels u.a. angemessene Kreditvergabebedingungen im Rahmen von Basel II, die Belastung zu hoher Kontokorrentzinsen für die Handwerksbetriebe in der Aufschwungphase sowie die Unkenntnis vieler Betriebe

über ihre Ratingeinstufungen eingebracht worden. Zu diesen Inhalten fand eine breite Diskussion im Rahmen des Kreditgipfels statt. Erfreulicherweise wurde von dem Vertreter des Sparkassenverbandes signalisiert, dass gegenüber den niedersächsischen Sparkassen darauf hingewirkt werde, Unternehmen ihre Ratingnote – zumindest auf Nachfrage – mitzuteilen. Hintergrund der Kritik der LHN ist, dass durch die KfW Verbändeumfrage 2010 deutlich wurde, dass fast die Hälfte der Handwerksbetriebe ihre Ratingnote nicht kennen und über 10 % trotz Nachfrage keine entsprechenden Auskünfte erhalten haben. LHN Hauptgeschäftsführer Michael Koch, der am 2. Kreditgipfel teilnahm, wertete diese Zusage aus dem Kreditsektor als wichtigen Teilerfolg für das Handwerk.

## Handwerk fordert Nachbesserung des neuen Rundfunkgebührenmodells Keine Sonderbelastungen für Handwerksunternehmen

Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade und der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen am 06. Oktober 2010 in Hannover wiesen die Handwerksvertreter darauf hin, dass das neue Rundfunkgebührenmodell gravierende, belastende Auswirkungen auf die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe, insbesondere auf die Filialbetriebe, zur Folge hätte. So würden sich die durchschnittlichen Belastungen der Betriebe mit Rundfunkgebühren von heute jährlich 328 Euro auf künftig 924 Euro nahezu verdreifachen. Untersuchungen der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade zur Folge kämen auf zwölf Prozent der Unternehmen sogar Zusatzbelastungen in Höhe von 600 Prozent und mehr zu. Dies stehe, so der Präsident der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade und stellvertretender Vorsitzender der LHN, Rolf Schneider, im klaren Widerspruch zu den Aussagen der Politik, dass das künftige Gebührenmodell zu keinen Mehrbelastungen führen werde. Er forderte deshalb die Politik und speziell Ministerpräsident McAllister auf, den vorliegenden Referen-

tenentwurf zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in wesentlichen Passagen nachzubessern und die Sonderbelastungen für das Handwerk zu beseitigen.

Die Korrekturen müssten nach Auffassung des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Norbert Bün-ten, folgende Bereiche betreffen:

Herausnahme gewerblicher Fahrzeuge aus der Beitragspflicht, da ein Fahrzeug keine Betriebsstätte darstelle und viele Fahrzeuge im Handwerk über keine Autoradios verfügten. Überarbeitung der Mitarbeiterstaffelung, die durch ihre degressive Ausgestaltung gerade kleine Betriebe besonders benachteilige. Je mehr Beschäftigte ein Betrieb aufweise, desto geringer würden die relativen Beitragsbelastungen. Große Unternehmen profitierten, das Handwerk mit seinen kleinbetrieblichen Strukturen habe das Nachsehen.

Besonders belastet seien insbesondere Filialbetriebe des Handwerks, zum Beispiel Bäckereien, Fleischereien oder Friseure. Künftige

Mehrbelastungen in Höhe von mehreren Tausend Euro an Rundfunkgebühren pro Jahr seien für Betriebe mit vielen Filialen zu erwarten. Immer mehr Unternehmen würden mit dem Rotstift nachrechnen, ob die Aufrechterhaltung einzelner Filialen sich noch rentiere, wenn die Kostenbelastungen immer weiter ansteigen. Es sei zu befürchten, dass es künftig nicht mehr in jeder Kommune eine Fleischerei oder Bäckerei geben werde. Das Handwerk fordere deshalb, dass gerade nicht selbstständig geführte Filialen bei der Berechnung der Rundfunkbeiträge von vornherein dem Hauptbetrieb zugeordnet werden, um so überproportionale Belastungen einzelner Branchen durch eine separate Erfassung aller Filialen zu vermeiden.

Abschließend wies LHN-Hauptgeschäftsführer Michael Koch darauf hin, dass das Handwerk

#### Rundfunkgebührenrechner nutzbar

Handwerkskammern und Verbände hatten in den vergangenen Wochen wiederholt darauf hingewiesen, dass die neue Finanzierungsform des öffentlichen Rundfunks ab 2013 gerade für kleine und mittlere Unternehmen erhebliche Mehrbelastungen mit sich bringt. Um diese Mehrbelastungen zu beziffern, hat nun die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade einen Gebührenvergleichsrechner für die Betriebe entwickelt. Mit weni-

einer Neuregelung der Rundfunkgebühren durchaus aufgeschlossen gegenüber stünde. Nicht zuletzt die im Jahr 2006 geführte Diskussion zu der Gebührenpflicht für internetfähige PC habe gezeigt, dass das augenblickliche Gebührensystem nicht mehr ausbaufähig sei. Einen Neuanfang halte er deshalb im Grundsatz für erforderlich. Allerdings müsse in Sachen Gebührengerechtigkeit noch an vielen Stellen nachgebessert werden. Das Handwerk erwarte zwingend eine aufkommensneutrale Neugestaltung und keine Zusatzbelastung der Wirtschaft und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks. Hieran werde sich die Landesregierung messen lassen müssen, wenn sie es mit der Politik für den Mittelstand ernst nehme.

gen Eingaben lassen sich damit die künftig zu zahlenden Rundfunkgebühren automatisch berechnen und mit den aktuellen Gebühren des Betriebes vergleichen. Ziel ist es, gegenüber der Politik die Mehrbelastungen zu dokumentieren. Dieser Gebührenrechner ist sowohl auf der Startseite der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade als auch in den Internetauftritten mehrerer niedersächsischer Handwerkskammern und der LHN abrufbar.

#### Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts

Im Rahmen der Gesetzesarbeiten für ein Niedersächsisches Kommunalverfassungsrecht zeichnet sich eine sehr erfreuliche Entwicklung ab. So hatte die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen im Rahmen der Anhörung im Niedersächsischen Landtag am 25. August 2010 u. a. gefordert, dass Maßnahmen der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen für private Mitwettbewerber justizabel werden müssen. Diese Forderung war bislang auf einen erheblichen Widerstand seitens der Kommunen gestoßen, und auch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hatte noch in einer aktuellen Ent-

scheidung festgestellt, dass das aktuelle Recht keine Klagebefugnis für private Wettbewerber beinhalte. Umso erfreulicher ist nun die sich abzeichnende Wende. Danach ist eine Ergänzung des neuen § 135 Kommunalverfassungsrecht geplant, wonach der Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen, ausdrücklich genannt wird. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu, dass die Neuregelung drittschützenden Charakter beinhalte und damit ein subjektiv öffentliches Recht für die betroffenen privaten Dritten auf Beachtung der auch zu Ihrem Schutz erlassenen Subsidiaritätsregelung be-

gründet. In ihrer wirtschaftlichen Betätigung betroffene private Dritte sind damit unabhängig von ihrer Rechtsform und der Größe des Geschäftsbetriebes grundsätzlich klagebefugt.

Die LHN geht davon aus, dass künftig keinesfalls mit einer Welle von verwaltungsgerichtlichen Klagen gegen kommende Entscheidungen

gerechnet werden kann. Allerdings dürfte oft allein bereits die Möglichkeit dafür ausreichend sein, so dass Kommunen bei ihren Entscheidungen, ob sie wirtschaftliche Betätigungen anstreben, diesen Gesichtspunkt stärker beachten werden als es in der Vergangenheit oft der Fall gewesen ist.

### Evaluation des Niedersächsischen Wertgrenzenerlasses

Aufgrund der Wirtschaftskrise und im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind Anfang 2009 Regelungen auf Bundes- und Länderebene zur Beschleunigung investiver Maßnahmen getroffen worden. Eine der Maßnahmen betraf Vereinfachungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, in dem in einem Wertgrenzenerlass des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums höhere Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben vorgesehen wurden. Dieser, ursprünglich bis Ende 2010 befristete Erlass, wird nun dahingehend überprüft, ob eine Verlängerung auch über 2010 hinaus erfolgen soll.

Die LHN hat nach Rücksprache mit ihren Mitgliedskammern sich inzwischen grundsätzlich positiv zu diesen Überlegungen geäußert. Die Rückmeldungen von Kammermitgliedern seien überwiegend positiv gewesen. Klagen über schwierige Entscheidungen seien dank der Transparenzregelung in diesem Erlass nicht bekannt geworden. Die Regelungen hatten sich zugunsten der regional ansässigen Wirtschaft ausgewirkt. Dem Wertgrenzenerlass komme daher eine regionalwettbewerbsfördernde Wirkung zu.

### Auftragszuwächse beleben Handwerkskonjunktur

#### Nachfrage nach Ausbauleistungen führen zu deutlichem Umsatzplus

Gemäß den jüngsten, noch vorläufigen amtlichen Daten scheinen sich nach dem schwierigen witterungsbedingten Jahreseinstieg die optimistischen Prognosen für das Handwerk in Niedersachsen in den Sommermonaten zu bewahrheiten. Der Umsatz im niedersächsischen Handwerk stieg in den Sommermonaten um 3,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, die Beschäftigung blieb mit +0,6 % nahezu stabil.

Am günstigsten entwickelte sich im Vergleich zum letzten Sommer die Lage im Ausbaugewerbe mit einem Umsatzplus von 15,4 %. Speziell die Elektrotechniker und Heizungsbauer trugen zu diesem positiven Ergebnis bei. Gerade für diese Handwerke bilden Energieeffizienz und alternative Energiegewinnung ein zunehmend wichtiges Thema. Aber auch das Bauhauptgewerbe erreichte mit einem Plus von 4,7 % einen ebenfalls im Vergleich zum

Gesamthandwerk überdurchschnittlichen Zuwachs. Die Einbrüche zu Beginn des Jahres konnten somit in Teilen kompensiert werden. Schließlich gelangten nach den krisenbedingten Einbrüchen im letzten Jahr in den Sommermonaten auch die industrienahen Handwerke für den gewerblichen Bedarf, zu denen die Feinwerksmechaniker, Metallbauer und Informationstechniker zählen, wieder auf die Sonnenseite der konjunkturellen Entwicklung. Sie erzielten ein Umsatzplus von 4,0 %, nachdem sie im Sommer letzten Jahres mit Umsatzrückgängen von 22,7 % kämpfen mussten. Weniger positiv zeigte sich die Entwicklung im Kfz-Gewerbe. Nach dem leichten Plus von 1,6 % im letzten Sommer, meldeten die Betriebe jetzt an den Landesbetrieb für Statistik ein Umsatzminus von 6,7 %. Auch bei den Handwerken in den konsumnahen Bereichen, d.h. den Friseuren, Bäckern und Fleischern war noch wenig vom Konjunkturauftrieb spürbar.

Nur im Gesundheitsgewerbe, d.h. bei den Augenoptikern, dem Orthopädie- und Zahntechnikern

war bei einem Umsatzplus von 3,1 % eine deutliche Entspannung spürbar.

### Ökosteuer bleibt mit Blick auf den Sockelbetrag eine Sonderbelastung für Kleinbetriebe – Ungleichbehandlung droht

Wir erinnern: Das Ziel der Ökosteuer bestand darin, Energie zu besteuern, um Arbeitskosten zu reduzieren. Diesem Ziel wurde die Ökosteuer zu keiner Zeit voll gerecht. Der Hauptkritikpunkt der LHN bezog und bezieht sich dabei auf den Sockelbetrag. Er macht kleine Betriebe bis zu einer Sockelbetragsgrenze automatisch zu Vollzahlern und schließt sie von allen Begünstigungen, die für größere Unternehmen insbesondere der Industrie gelten, aus. Zunächst wurde der Sockelbetrag in Höhe von 512,50 € mit dem Hinweis auf eine Verwaltungsvereinfachung eingeführt. Nun kommt bei den Plänen zur Erhöhung des Sockelbetrages auf 2500 € und der damit verbundenen Ausweitung der Vollzahler im Handwerk der Aspekt des Erhalts der internationalen Wettbewerbsfähigkeit (also wieder Industrie) dazu. Konsequenz: In einem kleinen

Betrieb wird der Verbrauch einer Kilowattstunde Strom höher besteuert als der durchschnittliche Verbrauch der gleichen Kilowattstunde in einem größeren, oberhalb des Sockelbetrages liegenden Großbetrieb.

Die LHN hat deutlich gemacht, dass jede Erhöhung des Sockelbetrages abzulehnen ist. Die dazu speziell erstellten Belastungsberechnungen des Instituts für Mittelstand und Handwerk (ifh) an der Universität Göttingen für das Handwerk können bei der LHN abgerufen werden.

Der ZDH hat inzwischen einen Stromsteuerrechner entwickelt, mit dem jeder Handwerksbetrieb seine individuellen Mehrbelastungen errechnen kann, [www.zdh.de/steuern-und-finanzen/oekosteuer/stromsteuerrechner.html](http://www.zdh.de/steuern-und-finanzen/oekosteuer/stromsteuerrechner.html)

### Nordkonferenz fordert mutige Schritte zur Haushaltskonsolidierung und Steuergerechtigkeit für den Mittelstand

Die in der Nordkonferenz zusammengeschlossenen Handwerkskammern aus den acht nord- und nordostdeutschen Bundesländern diskutierten bei Ihrer Zusammenkunft am 9. August in Hildesheim mit Gästen aus der Landes- und Kommunalpolitik Fragen der Haushaltskonsolidierung und Steuergerechtigkeit für den Mittelstand. Die Vertreter/innen waren sich darin einig, dass die finanzielle Situation der Kommunen auf Dauer nicht hinnehmbar sei. Deshalb müsse bei der gegenwärtigen Diskussion um die Zukunft der Gewerbesteuer darauf hingewirkt werden, dass die finanzielle Basis der Kommunen auf eine verlässlichere Grundlage gestellt werde. Insgesamt, so die Handwerksvertreter, seien Haushaltskonsolidierung und Steuerentlastung kein Widerspruch. Dies erfordere allerdings ein effektiveres Controlling

staatlicher Ausgaben. Nur dann sei es möglich, das Ziel „Mehr Netto vom Brutto“ auch umzusetzen. Handlungsbedarf sahen die Vertreter/innen der Handwerkskammern auch bei der Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit für kleine und mittlere Unternehmen. Eine weitere Verschiebung zu Lasten der kleinen Betriebe deutete sich erneut beim Konzept der Bundesregierung für eine Erhöhung der Stromsteuer an. Von der Politik werde jetzt erwartet, nicht immer nur die Wettbewerbsfähigkeit der international agierenden Industrie in den Mittelpunkt zu stellen sondern in gleicher Weise Wettbewerbsverzerrungen kleiner und mittlerer Unternehmen im Verhältnis zur Schattenwirtschaft zu vermeiden.

## Ministerpräsident McAllister führt traditionellen Dialog mit den Arbeitnehmervertretern der Handwerkskammern fort

Am 31. August fand die erste Besprechung zwischen Ministerpräsident McAllister und den Vizepräsidenten der niedersächsischen Handwerkskammern statt. Der niedersächsische Ministerpräsident setzt damit eine Tradition seiner Vorgänger fort, die ebenfalls einen kontinuierlichen Meinungsaustausch mit den Arbeitnehmervertretern des Handwerks führten.

Im Mittelpunkt der Besprechungen standen Fragen der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Breiten Raum nahmen dabei die Themen Tarifeinheit, Sicherung von Flächentarifverträgen im Handwerk und die bevorstehende Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 ein. Die Arbeitnehmvizepräsidenten des Handwerks und der Ministerpräsident waren sich darin einig, dass das Urteil des Bundesarbeitsgerichts, durch das der Grundsatz „Ein Betrieb ein Tarifvertrag“ außer Kraft gesetzt worden sei, problematische Folgen nach sich ziehe.

## Kritik an Schulgesetzänderung

Die jüngste Schulgesetzänderung hat zum Ziel, bestimmte Ergebnisse des in den Jahren 2003 bis 2007 laufenden Schulversuchs PROREKO auf alle niedersächsischen Berufsbildenden Schulen zu übertragen. Nach Beobachtung der LHN bleibt jedoch die dazu formulierte Schulgesetzänderung hinter den Ergebnissen des PROREKO-Schulversuch zurück. Insbesondere betrifft dies das Thema Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Dritte. Anders als noch im Schulversuch empfohlen, soll es nach dem Gesetzentwurf keinerlei Absprache mit der regionalen Wirtschaft im Hinblick auf derartige Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung mehr geben. Auch ist nach LHN-Recherchen das Thema Entgelte für entsprechende Schulangebote nicht zufriedenstellend geregelt. Es fehlten, so die LHN, klare und transparente Aussagen im Hinblick auf dieses wichtige Thema, um so von vornherein Dumpingangebote Berufsbildender Schulen zu vermeiden.

Nach Auffassung der Vizepräsidenten sei der Gesetzgeber jetzt aufgerufen, den Grundsatz zur Tarifeinheit gesetzlich festzuschreiben. Ein entsprechender Bundesratsantrag des Landes Rheinland-Pfalz liege bereits vor.

Massiv kritisiert wurden von den Arbeitnehmervertretern die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten niedersächsischer Betriebe im Bereich der früheren Grenze zur DDR. Diese ergebe sich u. a. aus einem etwa 37%igen Lohngefälle. Im Ergebnis führe dies dazu, dass niedersächsische Betriebe bei öffentlichen Ausschreibungen niedersächsischer öffentlicher Auftraggeber geringere Chancen hätten und immer mehr Betriebe versuchten, sich aus diesem Grunde der Tarifbindung zu entziehen. Mit einem Vorrang regionaler Vergabe bei der Novellierung des Kommunalverfassungsrechts könne die Landesregierung hier ein positives Zeichen setzen. Ministerpräsident McAllister sagte zu, diesen Vorschlag zu prüfen.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das Thema Besetzung des Schulvorstandes. Zwar sieht die Schulgesetznovelle vor, dass in den künftigen Schulvorständen Berufsbildender Schulen auch ein Vertreter der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz Mitglied wird. Allerdings wird diese Regelung nicht dem Anspruch des dualen Systems nach einem partnerschaftlichen Miteinander zweier gleichberechtigter Ausbildungssäulen gerecht. Es könne, so die LHN, nicht sein, dass in einem bis zu 20-köpfigen Schulvorstand nur ein Kammervertreter einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer oder Landwirtschaftskammer oder Rechtsanwaltskammer sitze. Dies bedeute eine deutliche Schwächung des dualen Systems.

Das Gesetz selbst soll bereits am 01. Januar 2011 in Kraft treten. Spätestens zum Beginn des neuen Schuljahres 2011 / 2012 werden dann die beabsichtigten Änderungen auch umgesetzt sein müssen.



### Schulabbrecherquote muss deutlich verringert werden

Nach Auffassung der LHN muss auch in Niedersachsen die Quote der Jugendlichen ohne Abschluss deutlich verringert werden. Diese lag in Niedersachsen im Durchschnitt bei 7,4 %, in einigen Landkreisen bzw. Städten sogar bei 11,1 %. Betroffen sind vorwiegend Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. ausländischem Pass. So betrug im Schuljahr 2007 / 2008 die Quote der jugendlichen Aus-

länder ohne Hauptschulabschluss 20,2 %. 30,3 % dieser Gruppen schafften immerhin den Hauptschulabschluss. Angesichts des sich abzeichnenden Rückgangs an Schulabgängern und das daraus resultierende Fachkräfte-defizit ist es erforderlich, speziell bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. Ausländern anzusetzen.

### Fachtagung Handwerk und Realschulen – Erfolgspartnerschaft für erfolgreiche duale Berufsausbildung

Am 10. November 2010 wird in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland eine Fachtagung unter dem Motto „Handwerk und Realschulen – Erfolgspartnerschaft für erfolgreiche duale Berufsausbildung“ stattfinden. Zusammen mit Berufspraktikern aus dem Handwerk und dem Realschulbereich

werden Themen der Zusammenarbeit dieser Schulform mit dem Handwerk vertiefend erörtert. Sofern eine Teilnahme gewünscht ist, bitten wir um eine kurzfristige Anmeldung bei der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen unter der Rufnummer 0511 38087-0.

### Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP sieht Maßnahmen zur besseren Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen und Qualifikationen vor. Bereits im Dezember 2009 wurde ein Eckpunktepapier für ein sogenanntes Anerkennungsgesetz vorgelegt. Bis heute existiert jedoch noch kein Referentenentwurf. Dieser ist für Dezember 2010 angekündigt. Wir gehen davon aus, dass ein solcher Referentenentwurf Themen, wie z. B. die Entwicklung bundesweit gültiger Bewertungs- und Verfahrensstandards, den Ausbau und die Vernetzung von Datenbeständen zu Auslandsqualifikationen, das Thema Beratungsangebote und verbesserte Informationsangebote zu Verfahren und Zuständigkeiten für Anerkennungssuchende und Arbeitgeber genauso regelt wie die Unterstützung des Angebots zur Entwicklung für berufliche Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen. Den Schwerpunkt eines solchen Gesetzentwurfes wird das Verfahren zur Bewertung ausländischer Qualifikationen darstellen. Nach Informationen des DHKT plant das federführende BMBF die Regelung der EU-Anerkennungsrichtlinie zumin-

dest teilweise analog auch für sogenannte Drittstaatler zur Anwendung zu bringen. So könnten voraussichtlich die allgemeinen Regelungen der EU-Anerkennungsrichtlinie über die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen auch auf Personen, die nicht aus dem EU-Raum stammen und Qualifikationen außerhalb der EU erworben haben, analog anwendbar werden. Offensichtlich beabsichtigt das Bildungsministerium, die jeweilige Regelung des Fachrechts, auch die Handwerksordnung, entsprechend anzupassen, um ein einheitliches Anerkennungsverfahren für alle sogenannten reglementierten Bereiche zu schaffen.

#### Bewertung:

Das Handwerk hat sich stets für einen allgemeinen Anspruch auf ein Verfahren zur Feststellung der Äquivalenz zwischen einem im Ausland erworbenen Abschluss und einer Inlandsqualifizierung ausgesprochen. Allerdings muss dieses Feststellungsverfahren transparent und bundeseinheitlich gestaltet sein. Der Prüfungsmaßstab muss seriös sein und darf über wesentliche Unterschiede in den Qualifikationen nicht hinwegtäuschen. Ein künftiger

Arbeitgeber hat aus Sicht des Handwerks einen Anspruch darauf, ein realistisches, aussagekräftiges Zeugnis zu erhalten. Gefälligkeits-attest bzw. –bescheinigungen nutzen weder dem künftigen Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund noch dem Arbeitgeber.

Kritisch bewertet der ZDH, dass es anscheinend Tendenzen gibt, dass ein Anerkennungsgesetz auch in fachliche Regelungen über den Berufszugang eingreift. Bei diesem Thema muss es auch künftig die Subsidiarität eines Anerkennungsgesetzes gegenüber dem fachrechtlichen Berufsrecht, z. B. der HwO, geben.

#### Arbeitskreis Handwerk und Hochschulen traf sich in der Fachhochschule Hannover

Zu ihrem 15. Treffen kamen die Teilnehmer/innen des Arbeitskreises Handwerk und Hochschulen am 3. September in der Fachhochschule Hannover zusammen. Auf der Tagesordnung standen u.a. das KMU-Netzwerk der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften, der Zukunftsvertrag zwischen Landesregierung und Hochschulen, die Arbeit des Deutschen Handwerksinstituts, der Wettbewerb „Meister in die Hochschulen 2010“, Entwicklungen im Handwerk im Zusammenhang mit dem Thema Demographie und Wissensgesellschaft, sowie lebenslanges Lernen in der Offenen Hochschule Niedersachsen. Einen Überblick über das Projekt Offene Hochschule Niedersachsen erfolgte durch die Koordinatorin des Ministeriums für

#### Bildungsrendite beim Meister besonders hoch

Nach einer Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft stellt die Meisterausbildung sowohl im Hinblick auf die Bildungsrendite als auch bei dem Thema Arbeitslosenquote und Jahreseinkommen eine echte Alternative zu einem Hochschulstudium dar. So lag z. B. die Arbeitslosenquote von Meistern mit 2,9 % bei den Männern und 3,7 % bei den Frauen im Jahr 2008 geringfügig niedriger als bei den Akademikern, von denen 3,0% der Männer und 4,0% der Frauen auf Arbeitssuche waren. Aber auch die sogenannte Bildungsrendite,

Abschließend sei noch darauf hinzuweisen, dass die Politik bei diesem Thema sprichwörtlich im Nebel stochert. Nach wie vor ist völlig offen, wie viele mögliche Antragsteller es geben wird. In Niedersachsen, wo Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern auf freiwilliger Grundlage bereits heute Anträge von Migrantinnen und Migranten hinsichtlich ihrer Berufsqualifikationen bewerten, waren es nach einer aktuellen Umfrage des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums in 2009 nur ca. 200 Fälle.

Wissenschaft und Kultur, Frau Prof. Dr. Sabine Remdisch. Beruflich Qualifizierte mit Interesse an einem Hochschulstudium, so Frau Prof. Remdisch, seien insbesondere in größeren Unternehmen zu finden. Motivation seien u.a. Aufstiegsmöglichkeiten und Ansehensgewinn. Allerdings machten zunehmend auch Meister/innen des Handwerks ohne Abitur von der Möglichkeit eines Studiums erfolgreich Gebrauch. Hochschul- und Handwerksvertreter/innen waren sich darin einig, dass die verbesserten Studienmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte noch stärker hingewiesen werden müsse. Dies gelte inzwischen auch für die erweiterten Hochschulzugangsmöglichkeiten von Gesellen mit dreijähriger Berufserfahrung („Gesellenabitur“).

also der Wert, mit welchem Prozentsatz sich das während der Ausbildung entgangene Einkommen durch höhere Verdienste nach der Ausbildung verzinst, spricht für eine Meisterausbildung. Für Absolventen, die nach einer Lehre noch eine Ausbildung zum Meister machten, zahlt sich, so das Institut der Deutschen Wirtschaft, im Schnitt der zusätzliche Aufwand mit einer Rendite von 8,3 % aus. Bei Akademikern beträgt die Bildungsrendite lediglich 7,5 %. Grund dieser Entwicklung ist der Umstand, dass die Aufstiegsfortbildung zum



Meister in der Regel kürzer ist als die Ausbildung Abitur + Studium. Bis ein Hochschulabsolvent seinen Einkommensverzicht in der Schul- und Studienlaufbahn aufgeholt hat, ist er bzw. sie meist schon 43 Jahre alt. Für den Meister geht die Rechnung im Durchschnitt mit 40 Jahren auf.

Aber auch bei den Verdiensten können Meister mit Akademikern durchaus mithalten. Dies liegt vor allem daran, dass bei Meistern die Kluft

zwischen Gering- und Gutverdienern deutlich geringer ausfällt als bei Akademikern. Dort gibt es zwar bestimmte Abschlüsse, wie Ingenieure, Juristen und Ärzte, die ein sehr hohes Einkommen aufweisen. Allerdings weisen viele Studiengänge auch Einkommen aus, die deutlich unter denen von Meistern liegen. So kamen im Jahr 2007 25 % der Meister auf ein jährliches Einkommen von mehr als 47.500 Euro und ließen damit einen Großteil der Akademikerverdienste hinter sich.

#### Die Imagekampagne des Handwerks geht in die zweite Runde / Tag des Handwerks

Vor wenigen Tagen hat sich die AG Image mit den weiteren Plänen zur Imagekampagne des Handwerks für das kommende Jahr befasst. Es wird neue Kampagnenmotive mit den Schwerpunkten Innovation und Vielfalt geben, des weiteren einen Baukasten für einsatzfähige Motivvorlagen (Banner, Plakate, Trikots etc.) für Sportmarketing-Veranstaltungen. Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Jugendwerbung gesetzt werden. Dazu gehört auch ein

auf unterhaltsame Information ausgelegtes Internettool zur Berufsfindung. Erstmals wird es im kommenden Jahr einen Tag des Handwerks geben. Wir bitten Sie, sich den 03. September 2011 vorzumerken. Angedacht sind neben zentralen Maßnahmen auf Bundesebene auch regionale Aktionen von Handwerksorganisationen und Betrieben.

#### IdeenExpo 2011

In einem Jahr ist es soweit: Die dritte IdeenExpo eröffnet am 27. August 2011 in Hannover ihre Pforten. Nach dem großen Zuspruch von Seiten der Jugendlichen planen die niedersächsischen Handwerkskammern, auch 2011 mit einem Ausbildungsstand auf dieser wichtigsten Berufsinformationsveranstaltung mit Schwerpunkt technische Berufe vertreten zu

sein. So werden auch 2011 Schülerinnen und Schüler aus ganz Niedersachsen breit gefächerte Informationen zum Einstieg in technische Berufe, darunter auch die des Handwerks, erhalten. ein Ausstellungskonzept der Handwerkskammern wird zur Zeit erarbeitet: Lassen Sie sich überraschen!

#### Bedeutung Europas als Plattform für Information und Interessensvertretung steigt

Eine Informationsfahrt führte den Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Umwelt der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen am 16. und 17. September nach Brüssel. Ziele der Fahrt waren das Ansprechen aktueller handwerkspolitischer Themen auf europäischer Ebene, das Kennenlernen von Ansprechpartnern und Institutionen, die Erlangung näherer Kenntnisse über Informationsabläufe sowie die Verstärkung der Möglichkeiten des Einbringens niedersächsischer Handwerksinteressen auf europäischer Ebene.

Zu diesem Zweck standen Gespräche in der Landesvertretung Niedersachsen, in dem ZDH Büro in Brüssel sowie mit mehreren Europaabgeordneten Niedersachsens auf der Tagesordnung. Zu den konkreten Planungen zur Mittelsituation der künftigen Struktur fondsförderung ab 2013, zur EU 2020 Strategie und zu Fragen der Entbürokratisierung und dem Ablauf der Rechtsetzung auf europäischer Ebene nahmen die Handwerksvertreter wichtige Informationen mit nach Niedersachsen. Wenn Dreiviertel aller Rechtssetzungen bereits jetzt

ihren Ursprung auf europäischer Ebene haben, sei folgende Bewertung richtig: „Die Musik wird

vor Ort in den Mitgliedsländern gespielt, die Noten dazu schreibt die EU!“

#### Botschafterkonferenz des Auswärtigen Amtes - Deutsches Handwerk international gefragt

Am 7. September 2010 fand ein Wirtschaftstag im Rahmen der 9. Botschafterkonferenz des Auswärtigen Amtes in Berlin statt. Hierbei berichteten Botschafter in mehreren Regionalforen über die wirtschaftliche Situation in ihren Gastländern. In den Pausen standen alle Botschafter auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Außerdem wurden in Workshops verschiedene Außenwirtschaftsaktivitäten und -initiativen behandelt, u.a. die Internationalisierung des Handwerks.

In diesem Workshop, an dem auch das Norddeutsche Handwerk International teilnahm, diskutierten Vertreter der Handwerksorganisation, der Auslandshandelskammern und Handwerksunternehmer mit den Leitern von Auslandsvertretungen über die Chancen deutscher Handwerker auf ausländischen Märkten. Handwerksbetriebe aus den Branchen Metall, Elektro, Bau- und Ausbau, v.a. im Bereich energieeffizientes und intelligentes Bauen und Anbieter von Spitzentechnologien sind bereits heute erfolgreich im Ausland aktiv. Sie exportieren ihre Produkte und Dienstleistungen überwiegend in die benachbarten europäischen Länder. Gefragt sind Märkte mit hoher Kaufkraft, wie z.B. die Schweiz oder Dänemark. Nahezu 100 Exportberater der Handwerkskammern bundesweit stehen den Betrieben hierbei zur Seite.

Auch die Botschafter bestätigten, dass deutsches Handwerk in ihren Gastländern gefragt ist und boten ihre Unterstützung an. „Deutsche Handwerksarbeit genießt in Spanien bereits seit Jahrhunderten ein hohes Ansehen“ beton-

te Reinhard Silberberg, Botschafter in Spanien. Bedarf an deutschen Handwerksleistungen sei durchaus gegeben, da die berufliche Ausbildung im Inland nicht ausreichend sei. Gleichzeitig verfügt das Land über eine zahlungskräftige Mittelschicht sowie rund eine halbe Milliarde Deutscher in Spanien als potentielle Kunden. Doch der Wettbewerb unter den zahlreichen lokalen Anbietern ist hoch. Um in Spanien erfolgreich zu sein, müssen deutsche Handwerker durch ihre Qualität bestechen, auf Kundenwünsche eingehen, sich an die lokalen Gegebenheiten anpassen und die spanische Sprache beherrschen. Auch die Vereinigten Arabischen Emirate bieten laut Botschafter Brandes große Chancen. In den letzten Jahren verzeichnete das Land ein Wirtschaftswachstum von 6-7%. Bei Leuchtturmprojekten wie dem Bau der Großmoschee in Abu Dhabi konnten deutsche Handwerker ihren guten Ruf bekräftigen. Doch der Markt ist schwierig. Viel Geduld ist erforderlich, um Vertrauen zu Geschäftspartnern aufzubauen. „Wer es in Spanien nicht schafft, darf an die Vereinigten Arabischen Emirate nicht denken,“ so Botschafter Brandes. Auch die Leiter der Auslandsvertretungen in Dänemark, Südafrika, Nigeria und Japan sehen in ihren Gastländern gute Chancen für deutsche Handwerker.

Alle Teilnehmer der Diskussionsrunde hoben die Wichtigkeit eines intensiven Austauschs zwischen der Handwerksorganisation und den Botschaften hervor, um die Betriebe im Ausland von Anfang an optimal betreuen zu können.

#### Studie: Grenzüberschreitende Geschäfte lohnen sich für kleine und mittlere Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen, die international tätig sind, schaffen mehr Arbeitsplätze und sind innovativer. Dies ergab eine aktuelle Studie der Europäischen Kommission. Dabei zeigte sich auch, dass internationale Aktivitäten deutlich häufiger mit Importen als mit Ex-

porten begonnen werden. Insgesamt sind europäische Unternehmen im internationalen Bereich aktiver als vergleichbare Unternehmen in den USA oder Japan. Die meisten grenzüberschreitenden Geschäfte werden dabei allerdings nur im europäischen Binnenmarkt

und nicht außerhalb der Europäischen Union getätigt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sind:

- 25 % der KMU in den 27 Mitgliedstaaten der EU haben in den letzten drei Jahren ein- oder mehrmals exportiert.
- Handelspartner sind dabei hauptsächlich die anderen Länder der EU – 76 % aller KMU mit Exportaktivitäten sind auf den EU-Binnenmarkt ausgerichtet.
- Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Internationalisierung und Größe des Unternehmens. Je größer das KMU, desto höher sein Internationalisierungsgrad.
- Im internationalen Bereich tätige KMU meldeten einen Beschäftigungszuwachs von 7 %, wohingegen die Arbeitsplätze in den nicht international tätigen KMU nur um 1 % zunahmten.
- Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen internationaler Ausrichtung und Innovation: 26 % der international tätigen KMU brachten Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt, die in ihrer Branche und in ihrem Land neu waren, von den anderen Kleinunternehmen taten dies nur 8 %.
- Importe sind der erste Schritt zum Exportgeschäft: KMU, die sowohl importieren als auch exportieren, haben ihre internationalen Aktivitäten zweimal häufiger mit Importen

begonnen (39 %) als mit Exporten (18 %).

- Öffentliche Förderung wird kaum wahrgenommen: Lediglich 16 % der KMU wissen, dass es öffentliche Förderprogramme für die Internationalisierung gibt, und nur wenige nutzen diese Förderung.

Daraus werden folgende Empfehlungen für eine KMU-Förderpolitik abgeleitet

- Eine breitere Kenntnis und Nutzung der öffentlichen Förderprogramme soll angestrebt werden.
- Der Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen für Kleinstunternehmen sollte erleichtert werden: Gerade sie brauchen Förderprogramme am dringendsten und würden den größten Nutzen daraus ziehen.
- Innovation und Internationalisierung hängen eng zusammen. Daher würde es sich anbieten, die Maßnahmen zur Förderung von Innovation und Internationalisierung zu koordinieren.
- Importe sind der erste Schritt zum Exportgeschäft. Öffentliche Förderprogramme sollten dieser Tatsache Rechnung tragen.

Benötigen Sie Beratung bei Ihren grenzüberschreitenden Geschäften, wenden Sie sich doch bitte an Dr. Eva Schmoly, [nh-international@handwerk-lhn.de](mailto:nh-international@handwerk-lhn.de), 0511/38087-19.

### Ausschreibung für den 2. Niedersächsischen Außenwirtschaftspreis

Immer mehr Unternehmen begeben sich weltweit auf die Suche nach neuen Zielmärkten. Im- und Exportaktivitäten sind dabei keine Domänen von Großunternehmen mehr. Zunehmend sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf den Weltmärkten aktiv und erfolgreich. Dies hat die Vielzahl niedersächsischer Bewerber um den 1. Niedersächsischen Außenwirtschaftspreis im Jahr 2010 eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Auch im Jahr 2011 wird der Niedersächsische Außenwirtschaftspreis vergeben, um heraus-

ragende Leistungen niedersächsischer KMU im Bereich der Außenwirtschaft zu honorieren und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Bewerben können sich alle niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen, die außergewöhnliche internationale Erfolge vorweisen können. Das außenwirtschaftliche Engagement der Unternehmen soll dabei auch beschäftigungswirksam in Niedersachsen sein. Aufgrund der äußerst knappen Jury Entscheidung im Jahr 2010 sind Bewerbungen aus dem Vorjahr ausdrücklich gewünscht. Die

Preisträger werden von einer Jury, die aus Experten der Träger des Niedersächsischen Außenwirtschaftstages besteht, ermittelt. Die Verleihung des Außenwirtschaftspreises ist eine Initiative der Landesgesellschaft Niedersachsen Global, zusammen mit ihren Kooperationspartnern, den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, der NBank, den Unternehmerverbänden Niedersachsen, der Deutschen Messe AG, der Nord/LB und dem Norddeutschen Handwerk International. Ein-

sendeschluss ist der 04.02.2011. Die Preisverleihung findet am 05.04.2011 im Rahmen des 8. Niedersächsischen Außenwirtschaftstages auf der HANNOVER MESSE statt. Der Preis ist ideeller Natur.

Die Bewerbungsunterlagen können Sie bei Dr. Eva Schmoly, [nh-international@handwerk-lhn.de](mailto:nh-international@handwerk-lhn.de), 0511/38087-19 erhalten.

#### Aktuelle Veranstaltungen von Norddeutsches Handwerk International

##### **Handwerk in Europa: Arbeiten in Belgien und Luxemburg**

Termin: 2. Dezember 2010, 17:00 Uhr

Ort: Handwerkskammer Hannover, Berliner Allee 17, 30175 Hannover

Beschreibung: Auch wenn Europa immer weiter zusammenwächst, so gibt es noch zahlreiche Besonderheiten und nationale Bestimmungen – insbesondere für die Erbringung von handwerklichen Dienstleistungen im Ausland. Gerade aber die Märkte in den europäischen Nachbarstaaten Belgien und Luxemburg bieten große Chancen für heimische Handwerks-

unternehmen. Ohne eine gute Vorbereitung kommt man allerdings nicht aus. Aus diesem Grunde organisiert die Plattform „Norddeutsches Handwerk International“ gemeinsam mit der Handwerkskammer Hannover diese Infoveranstaltung zum Thema Arbeiten in Belgien und Luxemburg.

Weitere Informationen über die Veranstaltung erhalten Sie bei der Projektkoordinatorin Frau Dr. Eva Schmoly unter der Tel.-Nr.: 0511/38087-19 oder per E-Mail: [nh-international@handwerk-lhn.de](mailto:nh-international@handwerk-lhn.de).

#### 100. Regionallehrgang Nord vom 21. bis 23. März 2011 für betriebswirtschaftliche und technische Beraterinnen und Berater der Handwerkskammern und Fachverbände

Der 100. Regionallehrgang markiert einen besonderen Höhepunkt in der großen Kontinuität der Qualifizierung und Weiterbildung der betriebswirtschaftlichen und technischen Berater und Beraterinnen der Handwerkskammern und Fachverbände im norddeutschen Raum. Seit 1957 bieten die Kammern und Fachverbände in den Regionallehrgängen Nord in der Regel zweimal pro Jahr beratungspraxisrelevante Inhalte an und bieten somit eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch. Die Regionallehrgänge sind für die Beratungspraxis konzipiert und kommen damit mittelbar den Betrieben zugute. Der unmittelbare Praxisbezug steht neben theoretischen Analysen branchenspezifischer und branchenübergreifender Fachthemen im Fokus der Regionallehrgänge.

Eingebunden werden ausgewählte Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Verbänden und wirtschaftsnahen Institutionen und Einrichtungen. Zudem werden Betriebsbegehungen angeboten. Der 100. Lehrgang steht unter dem Titel „Der Mensch im Mittelpunkt“ – Weniger, bunter, älter – Was bedeutet das für die betriebswirtschaftliche Beratung?

Wenn Sie Berater oder Beraterin einer Handwerkskammer oder eines Fachverbandes sind, seien Sie dabei! Die Organisation der Lehrgänge erfolgt über die Geschäftsstelle der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, Ansprechpartnerin Frau Frank Tel.: 0511-380 87-14, [frank@handwerk-lhn.de](mailto:frank@handwerk-lhn.de)

## „Bürokratie zwischen Sinn und Unsinn“

### - Unternehmerfrauen aus dem Handwerk diskutieren mit Politikerinnen im Rahmen eines Runden Tisches in Hannover -

Der Runde Tisch bildet einen Kernbestandteil des UFH-Projektes: „Wir rücken der Politik auf den Pelz“, einer Initiative des Landesverbandes der Unternehmerfrauen im Handwerk für mehr politisches Engagement von Unternehmerfrauen im Handwerk.

Der diesjährige Runde Tisch fand am 20.08.2010 in Hannover im Leibnizhaus statt. Die Vorsitzende, Heidi Kluth führte mit den Worten ein: „Prüfen, ausfüllen, dokumentieren, beantragen!“ Heidi Kluth beklagte, dass die bürokratischen Anforderungen, die an Handwerksbetriebe gestellt werden, trotz der verschiedensten politischen Bekundungen zustatt abnehmen!“ Als Gesprächspartnerinnen stellten sich Frau Giesela Konrath, (MdL, CDU), Frau Silke Fricke (Vorsitzende der Liberalen Frauen, FDP), Frau Ulla Groskurt (MdL, SPD) sowie Frau Brigitte Pothmer (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) zur Verfügung. In einer konstruktiv-kritischen Diskussion wurden u. a. die bürokratischen Auswirkungen der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge in den Unternehmen, die wenig transparente Abgabepflicht im Rahmen der Künstlersozialversicherung, das mühsame Führen von Be-

standslisten für an sich geringwertige Wirtschaftsgüter, die Nachweisführung der Entgelte für die Kindergeldkasse im Rahmen der Ausbildung, die schwierige Personalplanung aufgrund der kurzfristigen Meldepflicht im Rahmen der Elternzeit für Väter sowie die sehr umfassenden Arbeitsbescheinigungen kritisch bewertet. Die Unternehmerfrauen beklagten, dass die Bürotätigkeit insgesamt zunimmt und damit die Kosten für die Handwerksleistungen unweigerlich steigen. Obgleich das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) zunächst auch für die Betriebe mehr Aufwand gebracht hat, sollte die Bundesregierung dieses Bürokratieabbauprojekt – entgegen den Verlautbarungen - nicht stoppen. Wenn dieses Instrument mittelstandstauglich umgesetzt wird, könnte es - so die Auffassung der Unternehmerfrauen - in der unternehmerischen Praxis durchaus Sinn machen.

Die Top-Ten Bürokratieabbauliste des Landesverbandes der Unternehmerfrauen kann in der Geschäftsstelle des Verbandes unter Tel. 0511-38087-0, bei Frau John abgerufen werden.

### Niedersächsische Bauschlichtungsstelle mit neuem Auftritt

Mit einem neuen Logo und neuen Werbematerialien präsentiert sich die Niedersächsische Bauschlichtungsstelle. Nach dem Motto „schnell, preiswert und erfolgreich“ sorgt die Niedersächsische Bauschlichtungsstelle seit ihrer Gründung im Jahr 1997 für erfolgreich durchgeführte Schlichtungsverfahren. Was viele Bauhandwerker bzw. Bauherren nicht wissen, ist der Umstand, dass die Niedersächsische Bauschlichtungsstelle nicht nur angerufen werden kann bei vermeintlichen oder vorliegenden Baumängeln, sondern auch bei Fragen, wozu der Auftragnehmer nach dem Vertrag verpflichtet ist, welche Vergütung verlangt werden kann und was nach der VOB gilt.

Die Vorteile eines Schlichtungsverfahrens liegen auf der Hand. Für eine Schlichtung spricht insbesondere eine kurze Verfahrensdauer, eine hohe Erfolgsquote, die seit 1997 bei ca. 90 % liegt sowie als sicherlich wichtigsten Faktor die Kostenseite. Ein Schlichtungsverfahren vor der Niedersächsischen Bauschlichtungsstelle ist zwar nicht kostenlos, aber mit wenigen 100 Euro sehr viel preisgünstiger als ein Gerichtsverfahren, das bereits in der ersten Instanz ein Vielfaches an Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten beträgt als ein Schlichtungsverfahren.